

# ALBSTADT

## DRUCKSACHE

Nr. 141/2020

Amt für Bauen und Service

Winkhart, Erwin

17.08.2020

**Betrifft: Abbruch Gebäude An der Schmiecha 9 in Albst.-Onstmettingen**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Technischer- und Umweltausschuss	15.09.2020	Ö	Entscheidung	

### Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird ermächtigt, die o.g. Abbrucharbeiten an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.

### Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

7.113302.300

Bezeichnung:

Abbrucharbeiten Abrissprogramm

Aufwendung/Auszahlungen:

306.500,00 Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr 2020:

100.000,00 Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr:

Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen:

Euro

Haushaltsmittel gesamt:

100.000,00 Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen:

0,00 Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung  stehen nicht zur Verfügung  stehen nur in Höhe von 100.000,00 Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag: Budget Gebäudemanagement investiv: Umbuchung auf Schrottimmobilien

## **Sachverhalt**

### **I) Allgemeines**

Das ehemalige Fabrikgebäude „An der Schmiecha 9“ in Albstadt-Onstmettingen ist in einem sehr schlechten Zustand. Es lagert eine sehr große Menge an Sperrmüll und Bauschutt im Gebäudeinneren. In der Vergangenheit hat das Gebäude bereits zweimal gebrannt. Zudem halten sich in den beiden oberen Geschossen unzählige Tauben auf, die diese beiden Geschosse total verunreinigt haben.

Daher war es aus städtebaulicher Sicht notwendig, dieses Gebäude zu erwerben, um es abbrechen zu können. Die neue Nutzung sieht nach dem Abbruch eine zeitgemäße Wohnbebauung oder eine Parkierungsfläche für die geplante KITA im gegenüberliegenden Bereich vor (s. auch Sitzungsvorlage VAuFA vom 13.02.2020).

Ein Antrag auf Förderung aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) wurde von der Stadtverwaltung gestellt. Mit Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidiums Tübingen vom 07.07.2020 wurde ein Zuschuss in Höhe von 122.640,00 € bewilligt.

Laut Anlage zum ELR-Antrag vom 27.04.2020 ist für die gesamten Abbrucharbeiten mit Kosten in Höhe von ca. 365.000,00 € zu rechnen.

Davon entfallen auf den Abbruch ca. 306.500,00 €; die restlichen Kosten in Höhe von ca. 58.500,00 € entfallen auf das Honorar des Planungsbüros (Büro Berghof, Tübingen) sowie der vorab notwendigen Entrümpelung und deren Entsorgung sowie Kosten für das Abtrennen der haustechnischen Anschlussleitungen (ASW).

### **II) Vergabe**

Die genannten Arbeiten werden auf Grundlage der VOB öffentlich ausgeschrieben.

Die Submission wird am 17.09.2020 erfolgen.

Da die nächste TAUUA-Sitzung erst am 13.10.2020 stattfinden wird, soll die Vergabe der genannten Abbrucharbeiten an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot in dieser Sitzung genehmigt werden, um den Abbruch noch in diesem Jahr realisieren zu können.

Auf Grund der Prüfung und Wertung der Angebote gem. §§ 13 und 16 VOB/Teil A ergibt sich nach der Angebotsendsumme die Reihenfolge der Angebote (Preisspiegel).

Der Preisspiegel wird in der nächsten TAUUA-Sitzung nachgereicht.

Das Abbruchunternehmen, welches den Auftrag zum Abbruch erhalten soll, wird für die vertraglichen Verpflichtungen die notwendige Sicherheit erfüllen. Es ist eine einwandfreie Ausführung einschl. Gewährleistung zu erwarten. Ihr Angebotspreis wird nicht im offensichtlichen Missverhältnis zur Leistung stehen. Unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte wird das Angebot gewählt, das als das wirtschaftlichste erscheinen wird.

### **III) Ausführungszeitraum**

Der Beginn des Abbruches soll ab dem 02.11.2020 erfolgen und bis zum 18.12.2020 abgeschlossen sein.

#### **IV) Anlagen**

- Bilder Fassade und Innenansichten
- Übersichtslageplan
- versch. Lagepläne